

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Gemeinde Glarus

1.1. Angewandtes Regelwerk (Artikel 28, Buchstabe a FHG)

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Juli 2022 (Finanzhaushaltgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Januar 2016 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Artikel 28, Buchstabe b FHG)

Rechnungslegungsgrundsätze: vergleiche Artikel 58 FHG

- Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: vergleiche Artikel 59 bis 61 FHG

- Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze: vergleiche Artikel 61 Absatz 2 bis 4 FHG sowie Artikel 4 bis 7 FHV

- Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen degressiv über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand gebucht werden. Zusätzliche Abschreibungen dürfen maximal so hoch sein, dass dadurch kein Aufwandüberschuss (Verlust) entsteht.
- Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Gemeinde Glarus

1.3. Eigenkapitalnachweis (Artikel 28, Buchstabe c und Artikel 29 FHG)				
	Eigenkapital 01.01.2022	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2022
2900 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK		3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	
Abwasserentsorgung	-48'489	Vorschlag 1'074'130	Rücschlag 0	1'025'641
Abfallentsorgung	-8'045	Vorschlag 6'416	Rücschlag 0	-1'629
	-56'534	1'080'546	0	1'024'012
2910 Fonds im EK		3511 Einlagen in Fonds des EK	4511 Entnahmen aus Fonds des EK	
Forstreserverfonds	1'235'846	Verzinsung 124		1'235'970
Fonds für Umsetzung Ortsplanung	255'101	Verzinsung 26		255'127
Erschliessungskosten Ennenda	313'056	Verzinsung 31		313'087
Ersatzabgaben f. Pflichtparkplätze	2'223'006	Verzinsung und Einlage 31'722		2'254'729
Parkplatzfonds	1'382'442	Verzinsung und Einlage 695'269		2'077'712
Energiefonds	1'173'164	Verzinsung 117	Entnahme 88'791	1'084'490
Mehrwertausgleichsf. (Raumpl./Umzonung)	0	Einlage 154'838		154'838
Diverse Fonds	241'877	Verzinsung 24	Jahresbeiträge 8'000	233'901
	6'824'493	882'152	96'791	7'609'854
2950 Aufwertungsreserve VV		Veränderung Ausweis Eigenkapital TBG und APG	Veränderung Ausweis Eigenkapital TBG und APG	
tb.glarus (TBG)	12'890'000	Zunahme Bilanzwert EK	Abnahme Bilanzwert EK	12'890'000
APG	150'000	Zunahme Bilanzwert EK	Abnahme Bilanzwert EK	150'000
Diverse	-1'630'207	Wertberichtigungen Anteile	Bildung WeBe Aktien	-1'630'207
	11'409'793	0	0	11'409'793
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen FV		3896	4896	
Landw. Liegenschaften	2'689'199			2'689'199
Grundstücke FV	3'540'694			3'540'694
Gebäude FV	2'945'144		Aufl. aus Verkauf Lg. Rütigasse 2, I 65'000	2'880'144
Beteiligungen FV	64'999			64'999
Bewertung Vorräte	161'538			161'538
Legate und Vermächtnisse	-495'614			-495'614
Rückstellungen	-400'000			-400'000
	8'505'960	0	65'000	8'440'960
2990 Jahresergebnis				
Jahresergebnis 2021	-4'002'217		Übertrag auf Konto 2999 4'002'217	0
Jahresergebnis 2022	0	Jahresergebnis 2022 -4'055'534		-4'055'534
	-4'002'217	-4'055'534	4'002'217	-4'055'534
2999 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2980 Übertrag übriges Eigenkapital 2990 und Jahresergebnis Vorjahr	2980 Übertrag übriges Eigenkapital 2990 und Jahresergebnis Vorjahr	
Übriges Eigenkapital	35'711'415			35'711'415
Jahresergebnis 2021	0		Übertrag von Konto 2990 -4'002'217	-4'002'217
	35'711'415		-4'002'217	31'709'198
29 Total	58'392'910	-2'092'836	161'791	56'138'282

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Gemeinde Glarus

1.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28, Buchstabe d und Art. 30 FHG)

Rückstellungsspiegel per 31.12.2022	Stand CHF 31.12.2022	Stand CHF 31.12.2021	Veränderung 2022 zu 2021
A Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	442'000	314'000	128'000
B Übrige kurzfristige Rückstellungen	0	0	0

- zu A Die Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindepersonals werden mittels Rückstellung jährlich abgegrenzt. Die Rückstellung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 128'000. Per Saldo erhöhen sich die Zeitguthaben um rund 2'130 Stunden auf insgesamt 7'359 Stunden. Dies ergibt eine Rückstellung von CHF 442'000.

1.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG ist im Anhang der Jahresrechnung per Ende Jahr ein Gewährleistungsspiegel auszuweisen.

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Eventualverbindlichkeiten

- Definitive Bauabrechnung Sanierung Oberdorfbach und Zuflüsse (je nach Ausgang laufendes Gerichtsverfahren).
- Sanierungsbeiträge gemäss Art. 64-66 Basisreglement der Glarner Pensionskasse bei Deckungsgrad < 97%, (DG 31.12.2021: 114.9%).
- Übernahme eines anteiligen Rückschlages im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes Abfallentsorgung Glarnerland (Art. 21).
- Der SBB-Beitrag an die Verlängerung der Personenunterführung in Glarus von CHF 1.17 Mio. ist an die Bedingung geknüpft, dass für das Gemeindeprojekt "Linthsteg" bis Ende Juni 2019 eine rechtlich genehmigte Auflageprojektverfügung vorliegt. Allenfalls fordert auch der Kanton Glarus seinen Anteil an der Verlängerung der Personenunterführung (CHF 0.78 Mio. oder 33% der Gesamtkosten) zurück. Seit dem Bilanzstichtag 31.12.2021 hat sich an der Situation und der Beurteilung nichts geändert.
- Verrechnung Messkosten Wasser zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: Die Technischen Betriebe Glarus sind im Verlaufe des Jahres 2021 an die Gemeinde getreten, dass sich die Gemeinde an den Aufwendungen betreffend Messkosten Wasser beteiligen soll, in Zusammenhang mit der Nutzung hinsichtlich Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Bisläng ist von den Technischen Betriebe Glarus noch kein entsprechender Antrag gestellt. Der Gemeinderat behandelt diesen Antrag nach Vorliegen.
- Ein im Jahr 2021 auf dem Friedhof Glarus Verunfallter teilte im Februar 2022 mit, dass er die Gemeinde für die Unfallfolgen haftbar machen will. Ob und wenn ja in welchem Umfang die Gemeinde haftbar werden könnte, kann aktuell noch nicht gesagt werden.
- Staatshaftungsbegehren in Sachen Überbauungsplan Weid, Netstal.
Die Gesuchstellerin hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, einen allfälligen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aus einer allfälligen Nichtbewilligung bzw. einer allfälligen nachteiligen behördlichen Anpassung des Baugesuchs entsteht. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids in Sachen Baugesuch sistiert. Das Staatshaftungsbegehren wurde einzig aufgrund der Verwirkungsfristen gemäss Staatshaftungsgesetz gestellt. Ob überhaupt ein Schaden eintritt und, wenn ja, wie hoch dieser sein wird, kann aktuell noch nicht gesagt werden.
- Staatshaftungsbegehren in Sachen Terrainanpassung Sackbergstrasse, Glarus.
Der Gesuchsteller hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, Kosten rückzuerstatten, welcher ihm aufgrund einer ablehnenden Baubewilligungsverfügung aus dem Rückbau und der Rechtsvertretung entsteht. Aktuell sind der Gesuchsteller und die Gemeinde daran, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen einer einvernehmlichen Lösung sistiert. Das Staatshaftungsbegehren wurde einzig aufgrund der Verwirkungsfristen gemäss Staatshaftungsgesetz gestellt.

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Gemeinde Glarus

1.6. Beteiligungsspiegel		(Artikel 28, Buchstabe e und Artikel 31 FHG)			FV = Finanzvermögen		VV = Verwaltungsvermögen		
	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurswert	Kaufpreis	Bilanzwert	WB nach HRM2
Aktien Linth-Kraft AG, Netstal	A. Aktien FV								
	Energiegewinnung			650	100	164	65'000	106'500	0
	Total Aktien FV							106'500	0
Beteiligung an tb.glarus (TBG) Beteiligung an APG	B. Beteiligungen VV								
	Energie	100.0%	12'890'000					12'890'000	0
	Altersbetreuung	100.0%	150'000					150'000	0
	Total Beteiligungen VV							13'040'000	0
Aktien Glarus Hoch 3 AG Aktien eOperations Schweiz AG Aktien Sportbahnen Braunwald Aktien Sportbahnen Elm	C. Aktien VV								
	Informatik-Dienstleistungen			2'090	100	100	209'000	152'001	-56'999
	Informatik-Dienstleistungen			1	100	300	300	0	-300
	Tourismusorganisation			1'870	1	1	56'100	1	-56'099
	Tourismusorganisation			13	200	1	6'500	1	-6'499
	Total Aktien VV							152'003	-119'897
Anteilscheine Tschinglenbahn Anteilscheine Aeugstenbahn	D. Anteilscheine VV								
	Tourismusorganisation			2	5'000	1	5'500	0	-5'500
	Tourismusorganisation			1'000	500	1	500'000	0	-500'000
	Total Anteilscheine VV							0	-505'500
	Total Beteiligungsspiegel FV und VV							13'298'503	-625'397

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Gemeinde Glarus

1.7. Anlagespiegel (Artikel 28, Buchstabe f und Artikel 33 FHG)												
Rechnung 2022 Tausend CHF	Total	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Investitions- beiträge	Beteiligungen
Buchwert												
Stand per 01.01.2022	43'658	439	5'979	2'427	7'691	7'523	580	4'976	1	542	309	13'192
Zugänge	11'409	0	1'035	0	-444	2'524	528	7'751	0	15	0	0
Abgänge	32	0	3	0	0	7	-0	0	0	-	-	0
Umgliederungen	-0	0	1'006	0	228	2'691	228	-4'563	0	409	0	0
Stand per 31.12.2022	55'077	439	8'023	2'427	7'475	12'745	1'336	8'164	1	966	309	13'192
Abschreibungen												
Ordentliche Abschreibungen	4'212	0	802	194	642	1'529	530	0	0	477	37	0
Ausserplanm. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-	0	0	0	0	-	-	0	0	-	-	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2022	4'212	0	802	194	642	1'529	530	0	0	477	37	0
Buchwert per 31.12. vor zusätzlichen Abschreibungen	50'865	439	7'221	2'233	6'833	11'216	806	8'164	1	489	273	13'192
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.	50'865	439	7'221	2'233	6'833	11'216	806	8'164	1	489	273	13'192

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Gemeinde Glarus

1.8. Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

(Artikel 28 Buchstabe g FHG)

Kreditbeschluss			Investitionsrechnung	Kreditkontrolle							
Datum	Organ	Kreditsumme Brutto A	Objektbezeichnung Konto-Nr.	Kumulierte Ausgaben 01.01.2022	Investitionsausgaben 2022	Kumulierte Ausgaben 31.12.2022 B	Kumulierte Einnahmen 01.01.2022	Investitions-einnahmen 2022	Kumulierte Einnahmen 31.12.2022 C	Saldo B . J. C	Verfügbare Kredit / Unbenutzt A . J. B
			A.1. Laufende Verpflichtungskredite								
Diverse	GV	8'600'000	Oberdorfbach und Zufüsse, Glarus	7'268'452	169'272	7'437'724	3'050'994	0	3'050'994	4'386'730	1'162'277
29.11.13	GV	3'680'000	Kostenbeteiligung ATR Glarnerland	1'830'000	0	1'830'000	0	0	0	1'830'000	1'850'000
28.11.14	GV	720'000	Erstellung generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	508'102	71'214	579'316	0	0	0	579'316	140'684
27.11.15	GV	700'000	Zusatzkredit Bauprojekt HWS Linth Ennenda-Netstal	262'687	4'032	266'720	0	0	0	266'720	433'280
25.11.16	GV	600'000	Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau im Klöntal	24'239	434'146	458'385	0	297'691	297'691	160'694	141'615
24.11.17	GV	8'000'000	Gesamterneuerung Schule Netstal	6'141'103	1'736'619	7'877'722	60'760	300'000	360'760	7'516'962	122'278
30.11.18 / 28.05.21	GV	2'049'000	Sanierung und Erweiterung der Äugstehütte CHF 1.679 Mio. plus Zusatzkredit CHF 0.37 Mio.	719'266	1'285'378	2'004'644	246'254	55'760	302'014	1'702'630	44'356
14.06.19	GV	430'000	Planung Sanierung Freibäder in der Gemeinde Glarus	97'896	66'687	164'584	0	0	0	164'584	265'416
29.11.19	GV	1'080'000	Strassen- und Werkleitungssanierung Schwimmbadstrasse bis Goldigen, Netstal	365'351	357'602	722'953	0	0	0	722'953	357'047
02.10.20	GV	1'000'000	Beschaffung von Schulmöblierung für alle Schulstandorte	65'697	133'681	199'378	0	0	0	199'378	800'622
02.10.20	GV	5'000'000	Gemeindeeigene Alpen - Sanierung der Trinkwasserversorgungen und Herstellung der Gesetzeskonformität bei der Milchverarbeitung	7'370	523'302	530'672	0	266'944	266'944	263'728	4'469'328
27.11.20	GV	2'900'000	Kindergarten Ennetbach, Netstal: Ersatzneubau eines Doppelkindergartens	20'824	135'174	155'998	0	0	0	155'998	2'744'002
27.11.20	GV	630'000	Rund-Bergwanderweg Klöntal - Lückenschliessung	0	476'365	476'365	0	0	0	476'365	153'635
28.05.21	GV	250'000	Investitionsbeitrag für Hüttenumbau und -erweiterung der Glärnschhütte SAC, Glarus	0	0	0	0	0	0	0	250'000
26.11.21	GV	820'000	Strassen- und Werkleitungserneuerung Sandstrasse, Glarus	0	545'768	545'768	0	0	0	545'768	274'232
26.11.21	GV	550'000	Strassenerneuerung Hohlensteinstrasse, Ennenda	0	0	0	0	0	0	0	550'000
26.11.21	GV	1'170'000	Strassen- und Werkleitungserneuerung Feldstrasse, Glarus	0	854'646	854'646	0	0	0	854'646	315'354
26.11.21	GV	13'300'000	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Erlen, Glarus	0	1'837'636	1'837'636	0	4'000	4'000	1'833'636	11'462'364
26.11.21	GV	385'000	Entwicklung Innenstadt: Studienauftrag zur Aufwertung des öffentlichen Raumes	0	0	0	0	0	0	0	385'000
26.11.21	GV	3'280'000	Sportanlage Wiggis, Netstal: Sanierung des Sandplatzes und Erweiterung des Garderobengebäudes	0	74'904	74'904	0	0	0	74'904	3'205'096
26.11.21	GV	400'000	Entwicklung Kasernenareal, Glarus: Überbauungsplan	0	25'005	25'005	0	0	0	25'005	374'995
26.11.21	GV	450'000	Sanierung 300m-Schiessanlage Allmeind, Glarus	0	131'413	131'413	0	0	0	131'413	318'587
10.06.22	GV	1'500'000	Schulanlage Buchholz - weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage	0	0	0	0	0	0	0	1'500'000
10.06.22	GV	2'000'000	Grosszaun, Netstal: Erschliessung	0	0	0	0	0	0	0	2'000'000
25.11.22	GV	700'000	Schulraumprovisorium im Ortsteil Glarus	0	0	0	0	0	0	0	700'000
			A.2. Abgeschlossene Verpflichtungskredite								
27.11.15	GV	3'525'000	Strassen- und Werkleitungsprojekt Stampfgasse	2'435'152	247'710	2'682'862	448'000		448'000	2'234'862	842'138
2020 KB	GV	290'000	Investitionen in Schulinformatik (Kästliabschluss)	205'356	0	205'356	0	0	0	205'356	84'644
02.10.20	GV	782'000	Werkleitungssanierung Lerchenstrasse, Netstal	534'429	103'975	638'404	0	0	0	638'404	143'596
02.10.20	GV	530'000	Schulanlage Erlen - weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage	371'399	27'720	399'119	0	0	0	399'119	130'881
02.10.20	GV	520'000	Neubau Forst-Erschliessungsstrasse Riettürli, Klöntal	385'987	129'609	515'596	0	0	0	515'596	4'404
27.11.20	GV	930'000	Truppenunterkunft Glarus: Sanierung der Gebäudehülle	708'221	159'135	867'356	0	518'220	518'220	349'136	62'644
		66'771'000	Total Verpflichtungskredite	21'951'531	9'530'994	31'482'524	3'806'007	1'442'615	5'248'622	26'233'902	
Unbenutzte Kreditsumme											

1.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28, Buchstabe h FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Zusätzliche Angaben

- An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 wurde beschlossen, dass das Koaxialkabelnetz der Technischen Betriebe Glarus (TBG) an die UPC Schweiz GmbH verkauft werden soll. Der mit dem Verkauf des Koaxialkabelnetzes erzielte Liquidationserlös von CHF 3.5 Mio. fällt gemäss der Werkordnung der TBG der Gemeinde Glarus zu. Diese CHF 3.5 Mio. wurden im Rechnungsjahr 2021 im Finanzertrag verbucht. Der Beteiligungswert der TBG von CHF 12.89 Mio. wurde bei der Gemeinde Glarus nach diesem Verkauf nicht angepasst, da die Anschaffungskosten des Koaxialgeschäfts nicht bestimmbar sind.
- An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Glarus den TBG einen einmaligen à-fonds-perdu-Gemeindebeitrag von CHF 5.0 Mio. leistet, um die Mitfinanzierung vom TBG-Investitionsprojekt "Glarus wird FTTH-Ready" zu gewährleisten. Dieser Betrag ist im Rechnungsjahr 2021 als Transferaufwand verbucht und ist im Rechnungsjahr 2022 an die TBG ausbezahlt worden.
- An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 wurde über das Strassenbauprojekt "Querspanne Netstal" beschlossen, ein Projekt des Mehrjahres-Strassenprogramms des Kantons Glarus, das in den Jahren 2022 bis 2024 realisiert werden soll. Die erforderlichen Beschlüsse der Landsgemeinde lagen vor. Der Kanton muss für dieses Strassenbauprojekt Land erwerben, unter anderem von der Gemeinde Glarus und von der ACO AG, Netstal. Die Gemeindeversammlung hatte erstens über den Landerwerb der Strassenflächen durch den Kanton von der Gemeinde Glarus, zweitens über einen Realersatz für die ACO AG, für den die Gemeinde Land zur Verfügung stellen würde, und drittens über eine Kaufoption zu einer weiteren Bodenfläche für die ACO AG zu entscheiden. Die Gemeindeversammlung stimmte zu, dass im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenneubauprojekt "Querspanne Netstal" folgende Grundstücksgeschäfte getätigt werden:
 - a) Verkauf einer Fläche von 10'050 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.-/m² an den Kanton Glarus.
 - b) Verkauf einer Fläche von 985 m² der Parzellen Nr. 650 und Nr. 1247, Grundbuch Mollis, zum Preis von CHF 4.50/m² an den Kanton Glarus.
 - c) Erwerb einer Fläche von 340 m² der Parzellen Nr. 269 und Nr. 598, Grundbuch Mollis, zu einem Preis von CHF 4.50/m² vom Kanton Glarus.
 - d) Einräumung einer Kaufoption für eine Fläche von rund 3'300 m² der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.-/m² für die Dauer von 10 Jahren an die ACO AG, Netstal.

Im Geschäftsjahr 2022 sind in diesem Zusammenhang bisher total CHF 1'157'201.- (entspricht 50% Entschädigung für die Zirka-Massflächen) verbucht. Diese Entschädigung ist per 31.12.2022 im Konto 20030.01 'Erhaltene Anzahlungen von Dritten' passiviert. Die Zahlungsmodalitäten sind im Vorvertrag zwischen den Parteien geregelt. Die Parteien verpflichten sich, unter den im Vorvertrag erwähnten Bedingungen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten einen entsprechenden Hauptvertrag miteinander abzuschliessen. Der Eigentumsübergang auf den Käufer vollzieht sich mit dem Eintrag des Hauptvertrages im Grundbuch.

- Umsetzung Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG): Vermögensübertragung der Glarus hoch3 AG zum Kanton Glarus. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) müssen die Gemeinden ihre Informatik- und Kommunikationsdienstleistungen ab 1. Januar 2023 beim Informatikdienst des Kantons beziehen. Beabsichtigt ist eine Vermögensübertragung gemäss Artikel 751 OR mit einer Verteilung des Entgelts entsprechend dem Aktienanteil der Aktionäre der Glarus hoch3 AG.
- Gründung der cura unita glarus per 1. Januar 2023 durch Zusammenführung der Spitex Glarus und der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG). Die Gemeindeversammlung hat am 10. Juni 2022 beschlossen, dass die Gemeinde unter dem Namen cura unita glarus eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit führt, wobei die APG einzig noch den Jahresabschluss 2022 und den Betriebsübergang auf die Anstalt cura unita glarus besorgen wird. Ebenso in die cura unita glarus überführt wird per 1. Januar 2023 die Betriebstätigkeit der Spitex Glarus.
- Per 1. Januar 2023 erfährt das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHG) mitsamt entsprechender Verordnung wesentliche Veränderungen mit folgenden drei Schwerpunkten für die Gemeinde Glarus:
 1. Finanzpolitische Reserve
 2. Lineare statt degressive Abschreibungsmethode
 3. Anpassung des FHG an die erfolgten Änderungen im Musterfinanzhaushaltgesetz und die geltende Praxis

1.9.1. Internes Kontrollsystem IKS (Art. 74 und 75 FHG)

Im Jahre 2014 wurde ein Projekt zur Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) mit Unterstützung der Treuhandgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Schwyz, durchgeführt. Dabei wurden auf der Basis der Gemeindefinanzrechnung die wesentlichen Finanzprozesse identifiziert, dokumentiert und auf Risiken untersucht. Den festgestellten Risiken soll mit entsprechenden Kontrollen entgegengewirkt werden. Sogenannte Kontrollschwächen werden in einem Aktionsplan festgehalten und sollen sukzessive beseitigt werden. Dieser Aktionsplan wird jährlich durch den IKS-Verantwortlichen (DL Finanzen und Controlling) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diesem obliegt die Aufsicht über das IKS. Aktuell sind noch nicht alle Schlüsselprozesse dokumentiert, weshalb im Bericht des Wirtschaftsprüfers ein Hinweis angebracht ist. Diese fehlenden Dokumentationen werden in nächster Zeit angelegt.

Die Weisungen zur Ausgestaltung des IKS gemäss Art. 75, Absatz 1 FHG wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss 45 vom 3. Februar 2015 in Form eines separaten Kapitels (Register 30) des Handbuchs HRM2 des Kantons und seiner Gemeinden erlassen.